

# § 4 WSBBG-VO Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin und zum Diplom-Sozialbetreuer

WSBBG-VO - Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.11.2025

1. (1)Die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin und zum Diplom-Sozialbetreuer erfolgt entweder durch die Absolvierung eines entsprechenden Ausbildungslehrgangs an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe oder durch Absolvierung einzelner Module an verschiedenen Schulen für Sozialbetreuungsberufe. Sie umfasst eine theoretische Ausbildung im Umfang von 1800 Unterrichtseinheiten (einschließlich der Ausbildung zur Heimhelferin und zum Heimhelfer sowie zur Fach-Sozialbetreuerin und zum Fach-Sozialbetreuer), die auf mindestens drei Ausbildungsjahre aufzuteilen sind, und ein Praktikum im Umfang von 1800 Stunden.
2. (2)Die Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 109/2024 bildet einen integrativen Bestandteil der Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin und zum Diplom-Sozialbetreuer A, F und BA.
3. (3)Das Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ nach der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung – GuK-BAV, BGBl. II Nr. 281/2006 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 3/2025 bildet einen integrativen Bestandteil der Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin und zum Diplom-Sozialbetreuer BB.
4. (4)Für die theoretische Ausbildung werden für alle Ausbildungsschwerpunkte nachstehende Module und Unterrichtseinheiten festgelegt:
  1. 1.Persönlichkeitsbildung340 Unterrichtseinheiten (UE) im Schwerpunkt BB: 460 UEAufbauend auf den Inhalten der Fachausbildung erfolgt in der Diplomausbildung eine Vertiefung und Erweiterung.
  2. 2.Sozialbetreuung200 UE Dieses Modul wird bereits auf Fachniveau abgeschlossen.
  3. 3.Humanwissenschaftliche Grundbildung200 UE Aufbauend auf den Inhalten der Fachausbildung erfolgt in der Diplomausbildung eine Vertiefung und Erweiterung.
  4. 4.Politische Bildung und Recht80 UE im Schwerpunkt BB: 120 UEAufbauend auf den Inhalten der Fachausbildung erfolgt in der Diplomausbildung eine Vertiefung und Erweiterung.
  5. 5.Medizin und Pflege480 UE im Schwerpunkt BB: 120 UEDieses Modul wird bereits auf Fachniveau abgeschlossen.
  6. 6.Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung20 UE Dieses Modul wird bereits auf Fachniveau abgeschlossen.
  7. 7.Haushalt, Ernährung, Diät80 UE Dieses Modul wird bereits auf Fachniveau abgeschlossen.
  8. 8.Management und Organisation80 UE
  9. 9.Sozialbetreuung als spezifisches Modul320 UE im Schwerpunkt BB: 520 UE
5. (5)Für den Abschluss der Ausbildung ist weiters die erfolgreiche Ablegung einer fünfstündigen schriftlichen Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten einschließlich des fachlichen Umfelds und eine diesbezügliche mündliche Prüfung mit dem Ziel einer Auseinandersetzung auf höherem Niveau an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe erforderlich.

In Kraft seit 23.10.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)